

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0525/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 29.05.2024
		Verfasser/in: FB 45/200
Sachstandsbericht zum Modellprojekt "Quereinstieg in die Kinderbetreuung" ("Qik") des Landes NRW		
Ziele: Klimarelevanz Nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Auf Grundlage des im Februar 2024 erfolgten Beschlusses im Kinder- und Jugendausschuss (Nr. FB 45/0476/WP18, Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung) bewarb sich die Stadt Aachen beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW zur Teilnahme am Modellprojekt Qik. Als eine von vier Kommunen erhielt sie eine Zusage.

2. Aktuelle Situation

Neben der Stadt Aachen haben folgende weitere Kommunen eine Zusage zur Teilnahme am Modellprojekt erhalten:

- Stadt Mönchengladbach (15-17 geplante Teilnehmer*innen)
- Rheinisch-Bergischer-Kreis (15-20 geplante Teilnehmer*innen)
- Kreis Steinfurt (2 x 20 geplante Teilnehmer*innen)

Da seitens des Ministeriums - zumindest für das Jahr 2024 - die Möglichkeit der anteiligen Finanzierung der Koordinierungsstelle i.H.v. 80% in Aussicht gestellt wurde, erfolgte beim Jugendministerium NRW der entsprechende Antrag auf Förderung einer Koordinierungsstelle; eine abschließende Rückmeldung zu diesem Antrag erfolgte bisher nicht.

Bereits über die letzte Vorlage wurden kommunale finanzielle Mittel hierfür für den gesamten Maßnahmenzeitraum eingeplant, so dass eine zeitnahe Besetzung der Stelle angestrebt wird.

2.1 Anrechnung der Kräfte auf Mindestbesetzung

Seitens des Ministeriums wurde inzwischen die Möglichkeit der Anrechnung der Kräfte auf den (Mindest-) KiBiz-Schlüssel festgelegt: In den ersten drei Monaten kann noch keine Anrechnung auf Ergänzungskraftstunden erfolgen. In den folgenden neun Monaten können 50 % der Arbeitsstunden, die in der Einrichtung geleistet werden, auf Ergänzungskraftstunden angerechnet werden. Im darauf folgenden Jahr können dann 75 % der Arbeitsstunden, die in der Einrichtung geleistet werden, auf die Ergänzungskraftstunden angerechnet werden.

2.2 Einrichten einer Projektgruppe

Die Leitplanken des Ministeriums sehen die Einrichtung einer Projektgruppe vor, in der folgende Institutionen vertreten sein sollen:

- a) Träger der Einrichtungen, bei denen die Quereinsteiger*innen angestellt sind
- b) Partizipierende Weiterbildungsträger
- c) Örtliches Jugendamt
- d) Vertretungen der partizipierenden Berufskolleg(s) und ggf. Schulaufsicht
- e) Schulverwaltungsamt
- f) Arbeitsagentur / Jobcenter
- g) Vertreter*in der Landesregierung

Diese soll die Erprobung von Qik begleiten und sich regelmäßig über den Fortschritt austauschen. FB 45 ist mit allen maßgeblichen Akteuren im Gespräch und die notwendigen Projektstrukturen befinden sich in der Erarbeitung.

Es wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Aachen mit Datum vom 29.05.2024 angeschrieben und eingeladen, sich am Modellprojekt zu beteiligen. Dies kann geschehen durch die Mitentwicklung des Curriculums und/oder die Anstellung von Kräften auf dem Weg in die Kinderpflege (siehe Anhang).

2.3 Weiterbildungsträgerin VHS

In Abstimmung mit Jobcenter und Agentur für Arbeit soll die Maßnahme als Weiterbildung geplant werden.

Die VHS als Weiterbildungsträgerin hat bereits damit begonnen, die AZAV Zertifizierung zu erlangen. Diese Zertifizierung ist Voraussetzung für den Erhalt einer Förderung der Weiterbildung durch die Arbeitsverwaltung. Zudem wurden erste Überlegungen zur Gewinnung von Referent*innen gemacht, was aber im engen Zusammenhang mit der Festlegung des Curriculums steht.

2.4 Interkommunaler Austausch

Auf Bestreben und Organisation des FB 45 hat es losgelöst vom Landeskoordinierungsgremium auf Ebene der beteiligten Ministerien einen Austausch unter den beteiligten Städten gegeben. Vereinbart wurde ein fortgesetzter Austausch der Praxisebene und das Ausloten der Möglichkeiten der Kooperation bzw. ggfls. der Arbeitsteilung. Die Initiative wurde positiv aufgenommen und eine Fortsetzung vereinbart.

3. Ausblick

Folgende weitere Schritte sind derzeit geplant:

- Entwicklung des Curriculums gemeinsam mit der VHS als Weiterbildungsträgerin sowie ggf. unter Beteiligung interessierter freier Träger. Hierbei erfolgt zudem ein Austausch mit den anderen drei Kommunen, die sich ebenfalls am Modellprojekt beteiligen. Im Anschluss an die Erstellung des Curriculums, ist dieses durch das Ministerium für Schule und Bildung mitzuzeichnen. Damit diese konkrete Weiterbildung über die Arbeitsverwaltung gefördert werden kann, ist auch für die konkrete Maßnahme eine AZAV-Zertifizierung zu erlangen. Diese wird nach Mitzeichnung des Curriculums entsprechend beantragt.
- Profiling möglicher Teilnehmer*innen über die Bundesagentur/Jobcenter
- Abstimmung hinsichtlich Auswahl der Teilnehmenden mit den freien Trägern
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Aachen und VHS mit Festlegung aller Rahmenbedingungen
- Auswahl der Teilnehmenden; hier Berücksichtigung von Interesse aus der Freien Trägerschaft, wobei Koordinierung und Finanzierung über die Stadt Aachen laufen
- Gewinnung von Referent*innen für die Weiterbildung durch die VHS

- Start der Anfangsqualifizierung der Teilnehmenden mit 120 Stunden zum neuen Kitajahr

Fazit:

Wie erwartet handelt es sich aufgrund der Rahmensetzungen und des Pilotcharakters um ein sehr ambitioniertes Projekt. Eine Umsetzung direkt zu Beginn des Kita-Jahres erscheint trotz aller Bemühungen nicht realisierbar, was aber das Projekt als solches nicht gefährdet.

Anlage:

Schreiben an die freien Träger zur Beteiligung am Modellprojekt

Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen – FB 45/200 – 52058 Aachen
An die Träger von Kindertageseinrichtungen in
der Stadt Aachen
- per E-mail -

Auskunft	Frau Fischer
Gebäude	Mozartstraße 2-10
Zimmer	103
Telefon	0241 / 432 – 45239
Telefax	0241 / 432 – 45992
e-mail	kinderbetreuung@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	45/200.10
Kassenzeichen	
Datum	29.05.2024

Sachstand und weiteres Vorgehen „Qik“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie sicher schon mitbekommen haben, wird die Stadt Aachen am Modellprojekt des Landes zum „Quereinstieg in die Kinderbetreuung“ - kurz Qik - teilnehmen. Ich möchte Sie heute über den aktuellen Stand in Kenntnis setzen und Ihnen die Möglichkeit eröffnen sich am Projekt aktiv zu beteiligen.

Im Rahmen des Modellprojektes Qik soll von Menschen ohne anerkannte pädagogische Ausbildung innerhalb von 2 Jahren der Weiterbildung und gleichzeitig praktischem Einsatz in der Kita ein Zertifikat erworben werden, welches den Zugang unmittelbar zur zweiten Ausbildungsklasse in der Kinderpflege im Berufskolleg ermöglicht. 120 Stunden dieser Weiterbildung (insgesamt erstreckt sich diese auf 720 Stunden) sollen vor Aufnahme der Tätigkeit in der Kita erbracht werden. Idealerweise gelingt es, dass diese Kräfte nach drei Jahren alle den Berufsabschluss in der Kinderpflege erlangen und als ausgebildete Ergänzungskraft eingesetzt werden können. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch unter:

[Neues Modell für mehr Personal in Kitas: Qualifizierter Quereinstieg geht an den Start | Land.NRW](#)

Damit Kräfte in das Programm aufgenommen werden können, sollten sie nachgewiesene Deutschkenntnisse mindestens auf B 1 Niveau haben und mindestens den Hauptschulabschluss oder die Anerkennung einer anderen schulischen Bildung auf diesem Niveau.

Im Rahmen des Modellprojektes können die Kräfte auch auf die KiBiz-Stunden angerechnet werden. In den ersten drei Monaten erfolgt noch keine Anerkennung auf Ergänzungskraftstunden. In den folgenden neun Monaten sollen 50 % der Arbeitsstunden, die in der Einrichtung geleistet werden, auf Ergänzungskraftstunden angerechnet werden. Im darauf folgenden Jahr sollen 75 % der Arbeitsstunden in der Kindertageseinrichtung auf die Ergänzungskraftstunden angerechnet werden.

Die zukünftigen Beschäftigten würden bei Ihnen als Träger der Kindertageseinrichtung angestellt und sollen im Rahmen des Modellprojektes während der ersten 2 Jahre einen Arbeitslohn erhalten. Die Lohn und Qualifizierungskosten werden unter Anrechnung der KiBiz-Förderung übernommen. In Hinblick auf die

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Aachen
IBAN: DE09 3905 0000 0000 0000 34
BIC: AACSD33

Öffnungszeiten Nach Vereinbarung!

Finanzierung des 3. Ausbildungsjahres stehen die Modalitäten noch nicht fest.

Zur Finanzierung werden Mittel der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und Bundesagentur) genutzt, sollte es Fehlbeträge geben, werden diese von der Stadt Aachen getragen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

https://ratsinfo.aachen.de/bi/_tmp/tmp/45081036/6KBTjT6moiProJ7OTqB563YY2PHNvtbE2lfNvN8/LOYtbZRz/555005.pdf .

Für das Modellprojekt soll kurzfristig ein Curriculum entwickelt werden, welches in Zusammenarbeit mit der VHS Aachen als Weiterbildungsträgerin in der Folge umgesetzt werden soll.

Der Start soll im neuen Kita-Jahr erfolgen, die Stadt Aachen strebt an einen Kurs à 20 Teilnehmenden zu entwickeln. Die Verwaltung möchte den Prozess mit Ihnen gemeinsam gestalten und Ihnen ermöglichen qualifiziertes Personal mit auszubilden, sowohl was die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums angeht, als auch die spätere Umsetzung in der Praxis.

Ich bitte Sie daher um kurzfristige Mitteilung, ob und wenn ja, mit wie vielen Plätzen Sie sich in diesem Modellprojekt beteiligen und/oder ob Sie sich an der Entwicklung des Curriculums beteiligen möchten. Ich hoffe und freue mit auf Ihre Mitarbeit.

Ihre Rückmeldung bitte ich bis spätestens **12.6.2024** an die Mailadresse:

kinderbetreuung@mail.aachen.de mit dem Betreff „Modellprojekt Qik“ mitzuteilen.

Für Rückfragen steht Ihnen Sabine Fischer unter obigen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



André Kaldenbach
Leitung Fachbereich Kinder, Jugend und Schule